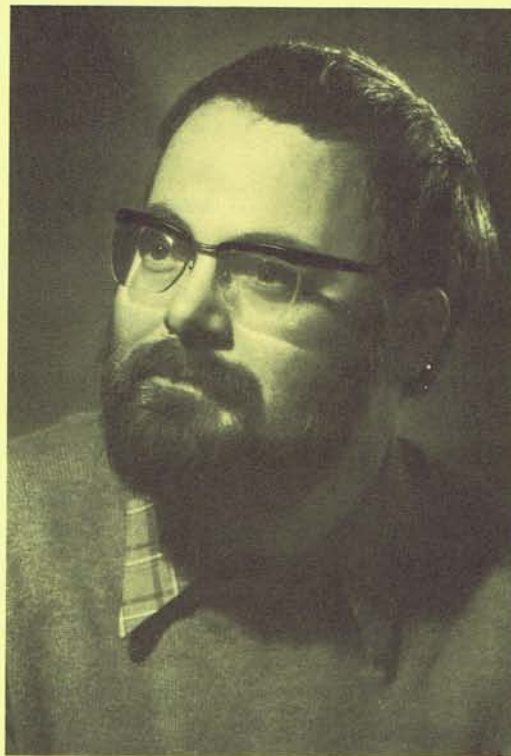


**DOKUMENTATION
GEGEN DAS
BERUFSVERBOT FÜR**



**JOHANNES
MEYER-INGWERSEN**

Kurzbiographie :

Dr. Johannes Meyer-Ingwersen, geb. 1940, von 1960 bis 1966 Studium der Fächer Deutsch, Latein, Iranistik, Turkologie, Sprachwissenschaft an der Universität Hamburg. Nach der Promotion 1966 zunächst Assistent im Orientalischen Seminar Hamburg, ab 1968 im Sprachwissenschaftlichen Seminar Kiel, ab Oktober 1971 Assistent mit den Aufgaben eines Akademischen Rates an der Universität Stuttgart, Institut für Linguistik, Abteilung Germanistik.

Dr. Meyer-Ingwersen beherrscht eine grössere Zahl europäischer und außereuropäischer Sprachen. In seiner Lehrtätigkeit konzentrierte er sich aber seit 1968 mehr und mehr auf Fragen der Linguistik in der Deutschlehrerausbildung. Neben seiner universitären Lehrtätigkeit hat er mehrfach Deutschkurse für ausländische Arbeiter und Praktikanten durchgeführt. Zur Zeit arbeitet er in der sprachwissenschaftlichen Grundausbildung der Germanistikstudenten in Stuttgart.

Innerhalb der Linguistik ist Dr. Meyer-Ingwersen als Transformationalist bekanntgeworden. 1966 organisierte er das "erste Transformationalistenkolloquium" in Hamburg-Hamburg. 1968 hielt er im Rahmen des Internationalen Sommerkurses der SLE in Kiel die Kurse zur Generativen Transformationsgrammatik. In den letzten Jahren hat er sich auch mit der ideologiekritischen Überprüfung der "modernen Linguistik" und mit der Problematik der Lehrerausbildung beschäftigt.

Dr. Meyer-Ingwersen ist bereits mehrfach dem Berufsverbot zum Opfer gefallen. 1971 stand er auf dem 1. Listenplatz für eine H4-Stelle Deutsch an der Gesamthochschule Kassel. Der Kultusminister verzögerte seine Berufung und lehnte sie dann ab. Das gleiche geschah 1972 in Oldenburg. Außerdem war er 1972 auch auf dem ersten Listenplatz für eine Dozentenstelle an der PH Esslingen. Auch hier verhinderte das Kultusministerium seine Einstellung.

Das gleiche geschah dann kurz darauf bei einer H4-Stelle Deutsch/Linguistik in Bremen, wo die Universität deshalb eine Klage gegen den Senator Thape erwägt. In keinem dieser Fälle wurde offiziell eine politische Begründung für die Ablehnung gegeben. Im Fall Oldenburg fehlt sogar jegliche Begründung. Tatsache ist aber, daß Dr. Meyer-Ingwersen Mitglied der DKP ist, und daß dies wenigstens in Oldenburg, Kassel und Bremen nachweislich der entscheidende Ablehnungsgrund war.

Inzwischen hat Dr. Meyer-Ingwersen auch schon Erfahrungen damit gemacht, wie sich das mehrfache Berufsverbot auf seine Lage als Bewerber um eine Hochschullehrerstelle auswirkt. Als er nach Giessen zu einem Hearing für eine H4-Stelle eingeladen wurde, erschien am gleichen Tag ein diffamierender Artikel in einer Giessener Tageszeitung. Daraufhin sah sich die Kommission genötigt, die Stelle erneut auszuschreiben. Dr. Meyer-Ingwersen befindet sich aber weiterhin in der engeren Wahl.

Sollte sich in unseren Hochschulen nach und nach eine Praxis durchsetzen, wie sie die Staatssekretärin im rheinland-pfälzischen Kultusministerium, Hanna-Renate Laurien (CDU) schon im August 1972 vorgezeichnet hat? "Ich frage mich, ob eine unserer Universitäten einen Mann wie Holzer, der schon zweimal an rechtsstaatlichen Einrichtungen abgelehnt wurde, überhaupt vorschlagen würde." (Frankfurter Rundschau vom 10.8.1972). Zu gut Deutsch:

Der Mann ist schon zweimal von einer Kultusbehörde abgelehnt worden. Da wird es doch wohl keiner Universität mehr einfallen, ihn auf eine Liste zu setzen!